BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

An die
Gemeinde Horgenzell
Kornstraße 44
88263 Horgenzell

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten
Bearbeiter: Michael Müller

Michael Müller
Mitglied im Vorstand

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

per mail an: info@horgenzell.de
und cc an david.mclaren@sieberconsult.de

20.03.2025

Außenbereichssatzung „Boscherhof", Gemeinde Horgenzell – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den BUND mit dem Schreiben vom 31. Januar 2025 um eine Stellungnahme zu oben genannter Außenbereichssatzung gebeten. Gerne kommen wir dieser Bitte nach und danken für die Möglichkeit der Beteiligung.

Im Bereich Boscherhof der Gemeinde Horgenzell soll eine Außenbereichssatzung die Änderung und/oder Erneuerung eines Gewerbebetriebes ermöglichen. Die Zielsetzung einer Außenbereichssatzung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im Außenbereich. Im Textteil (Entwurf) vermissen wir hierzu konkrete Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie andere Vorgaben, wie Bauweisen, Nennung der überbaubaren Grundstücksflächen und Ähnliches.

Unter diesen Aspekten erschließt sich uns der Zweck dieses Entwurfes der Außenbereichssatzung nicht, zumal im städtebaulichen Teil des Entwurfes auf Seite 16 unter Punkt 5.2.3.2 aufgeführt wird, dass „auch ohne die Aufstellung einer Außenbereichssatzung ähnliche Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig wären".

Der Geltungsbereich befindet sich zudem nach gültigem Regionalplan vom 09.09.2023 gänzlich in einem regionalen Grünzug. Wir teilen daher die sehr erheblichen Bedenken des Regionalverbandes in deren Stellungnahme vom 30.09.2024.

Dass Vorgaben zu einer geordneten Entwicklung zwingend notwendig sind, erkennen wir an der nicht sehr lange zurückliegenden Anlage von versiegelten Fahr- und Stellflächen im Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung bietet keine ausreichenden Vorgaben für die städtebauliche Entwicklung des Geltungsbereiches. Daher können wir dem Entwurf der Außenbereichssatzung in dieser Form nicht zustimmen. Sollte die Satzung in dieser Form verabschiedet werden, befürchten wir eine ungeordnete Entwicklung in Plangebiet.

Das Plangebiet bietet aus unserer Sicht große Möglichkeiten einer sorgsamen Entwicklung, auch des Gewerbebetriebes.

Wir regen daher an, dass hinsichtlich der Gebäude, Fahr- und Lagerflächen und natürlich der Grünflächen konkrete Grundlagen ermittelt werden. Nur exemplarisch regen wir bei Gebäuden nachhaltige Bauformen in Holzbauweise an. Dach- und Fassadenbegrünungen können als Ausgleichsmaßnahmen dienen. Fahr- und Lagerfläche können sickerfähig und teilweise begrünt ausgebildet werden. Oberflächenwasser kann ressourcenschonend über Zisternen und Sickerflächen genutzt und entsprechend verzögert an den Vorfluter weitergeleitet werden. Eine sinnvoll Durchgrünung des Plangebietes schafft kleinklimatische und vernetzende Wohlfahrtswirkungen. Dies ist nur ein kleiner Auszug an Maßnahmen, um die Schutzgüter, Boden, Wasser, Luft, aber auch Flora und Fauna, sowie Klima zu schonen.

Konkret können wir uns vorstellen, dass die Streuobstbestände, die das Plangebiet an drei Seiten umschließt, gefördert werden und dass Gehölstrukturen am Siedlungsrand einen sanften Übergang zu den Streuobstbeständen darstellen.

Im Nordwesten und im Südwesten sind bereits Gehölzstrukturen, die ausbaufähig sind und so den „Boscherhof“ gut in das Landschaftsbild integrieren.

Wir danken nochmals für die Beteiligung und stehen gerne einer weiteren konstruktiven Teilnahme bei konkreten Vorgaben in der Satzung zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller
Mitglied im Vorstand des BUND Ravensburg- Weingarten